

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



---

35. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.04.2025

Nr. 09

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

|  |   |
|--|---|
| Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel .....   | 2 |
| Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel .....  | 2 |
| Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 22.04.2025 .....   | 3 |
| Ausschreibung der Immobilie Bergstraße 16 in Brandenburg an der Havel .....  | 4 |
| Öffentliche Zustellung .....   | 5 |
| Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin:<br>Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren (FBV) „Radewege“ ..... | 5 |
| Wasser- und Abwasserzweckverband Emster:<br>Einladung zur Verbandsversammlung 01/25 .....  | 6 |
| Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Voigt und Wolff:<br>Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilungen über einen Grenztermin .....                              | 7 |

### **Nichtamtlicher Teil**

|  |   |
|--|---|
| Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest:<br>Einladung zur Mitgliederversammlung ..... | 8 |
|--|---|

---

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Redaktion: Amt 30  
Rechtsamt / Büro SVV  
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/  
-bedingungen:

Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung -

##### **Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel an einem Kommunalverfassungsstreitverfahren**

###### **Beschluss-Nr. 082/2025**

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einer Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel an einem Kommunalverfassungsstreitverfahren gegen das Land Brandenburg bezüglich eines Verstoßes der §§ 91 ff. BbgKJG (Regelungen zur Schulsozialarbeit) zu.

#### - nichtöffentliche Sitzung -

##### **Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsen**

###### **Beschluss-Nr. 072/2025**

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Würdigung von Personen für ihre besonderen ehrenamtlichen Leistungen durch die Verleihung einer Urkunde (Ehrenurkunde) und eines Ehrenpräsen.

##### **Grundstücksverkauf**

###### **Beschluss-Nr. 038/2025**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Verkauf eines bebauten Grundstücks im Ortsteil Kirchmöser.

##### **Grundstücksverkauf Eichendorffweg 1**

###### **Beschluss-Nr. 077/2025**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss den Verkauf eines bebauten Grundstücks im Eichendorffweg 1.

-----

### Beschlüsse des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Ortsbeirates Gollwitz der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Festlegungen zum Ortsteilbudget/Ortsteilförderung 2025**

##### **a) Orteilbudget**

Die am 22.01.2025 durch den Ortsbeirat beschlossenen Maßnahmen bleiben unverändert mit der Ergänzung, dass ein weiterer Mülleimer neben der Bank an der Bushaltestelle Schlossallee/Ecke Scheppersteig aufgestellt werden soll.

##### **b) Ortsteilförderung**

Der Ortsbeirat setzte für die Durchführung der Veranstaltungen, die aus den Mitteln der Ortsteilförderung finanziert werden, ein Festkomitee ein und beschloss die Mitglieder des Festkomitees. Das Festkomitee kann nach Bedarf weitere Personen in seine Arbeit einbeziehen. Der Vorsitz liegt bei der Ortsvorsteherin.

Im Jahr 2025 feiert Gollwitz sein 650jähriges Bestehen als Dorffest am 19.07.2025 im Schlosspark, die Seniorenweihnachtsfeier soll am 05.12.2025 in der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz stattfinden.

Die Mittel aus der Ortsteilförderung i.H.v. 2.729,00 € werden wie folgt verteilt:

1. 650-Jahr-Feier: 2529,00€
2. Seniorenweihnachtsfeier: 200,00€

Die Mittel aus der Seniorenförderung der Stadt Brandenburg i.H.v. 500,00 € werden in Gänze der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier zugeteilt.

-----





## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 14.03.2025, Aktenzeichen 254922-1111-1 konnte

Frau Alexandra Stenzel,  
letzte bekannte Anschrift: Wuster Str. 84, 14776 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 Finanzen, Beteiligungen, Feuerwehr und Rettungswesen sowie Eigenbetrieb GLM - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

|            |     |           |     |   |
|------------|-----|-----------|-----|---|
| Dienstag   | von | 09:00 Uhr | bis | 12:00 Uhr                                     |
|            | und | 13:00 Uhr | bis | 17:00 Uhr (ggf. bis 18 Uhr nach Vereinbarung) |
| Donnerstag | von | 9:00 Uhr  | bis | 12:00 Uhr                                     |
|            | und | 13:00 Uhr | bis | 15:00 Uhr                                     |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- - - - -

**Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin  
Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren (FBV) „Radewege“** (Verfahrensnummer 100111)

### I. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan „Radewege“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**13. Mai 2025 von 9:00 bis 12:00 Uhr  
im Landfrauenstübchen Radewege  
Zur Ablage 37, 14778 Beetzsee OT Radewege**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Fr. Liedtke wird erbeten (0331 / 70422-91, [simone.liedtke@vlf-brandenburg.de](mailto:simone.liedtke@vlf-brandenburg.de)).

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan erteilt.

### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**13. Mai 2025 von 13:00 bis 16:00 Uhr  
im Landfrauenstübchen Radewege  
Zur Ablage 37, 14778 Beetzsee OT Radewege**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Fr. Liedtke wird erbeten (0331 / 70422-91, [simone.liedtke@vlf-brandenburg.de](mailto:simone.liedtke@vlf-brandenburg.de)).

Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Radewege  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Neuruppin  
Fehrbelliner Str. 4e, 16816 Neuruppin

erhoben werden.

gez. Ullrich  
Vorstandsvorsitzender

Radewege, 11.03.2025

-----

### Wasser- und Abwasserzweckverband Emster - Der Verbandsvorsteher -

#### Einladung zur Verbandsversammlung 01/25 am 05.05.2025 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsbau OT Jeserig;  
**Standesamt, Gemeindeverwaltung**  
Potsdamer Landstraße 49b  
14550 Groß Kreuz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

#### A. **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 02/2024 vom 04.11.2024
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5 Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2025  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Bilanzieller Ausgleich des Verlustvortrages  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kloster Lehnin und dem WAZV Emster (örtliche Prüfung)  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) und dem WAZV Emster (Prüfung der rechnerischen Richtigkeit)  
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Emster“ (Verwaltungsgebührensatzung)  
- Beratung und Beschlussfassung -

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 10 Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 02/2024 vom 04.11.2024
- TOP 11 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 12 Information zur überörtlichen Prüfung durch das Ministerium des Inneren
- TOP 13 Information der AWEG mbH & Co. KG zur Fremdwasseranalyse

gez. Uwe Brückner  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Groß Kreutz (Havel), den 08.04.2025

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Mitteilungen über einen Grenztermin**

Voigt und Wolff  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Ziemensstraße 25 a  
14542 Werder OT Glindow

Tel.: 03327 / 6632 - 0  
Fax: 03327 / 6632 – 22  
[info@vermessung-vw.de](mailto:info@vermessung-vw.de)  
[www.vermessung-vw.de](http://www.vermessung-vw.de)  
Auskunft erteilt: Herr Stute  
Datum: 18.03.2025  
Mein Zeichen: 21061

Frau  
Marie Gutschow geb. Meix

**Mitteilung über einen Grenztermin**

Ihr(e) Flurstück(e): 166

Sehr geehrte Frau Gutschow,

die Grenzen des Flurstücks 167 und 168 in Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Flur 89, Am Breiten Bruch 124/124 A werden vermessen.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, 24. April 2025 um 15:30 Uhr, Treffpunkt vor dem Grundstück Am Breiten Bruch 124 A, statt.

Im Grenztermin wird Ihnen die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen bekannt gegeben.

Im Grenztermin wird eine Grenzniederschrift angefertigt. Sie enthält das Ergebnis der Grenzermittlung. Ich bitte Sie, an dem Grenztermin teilzunehmen, um ggfs. die zur Feststellung Ihrer Flurstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben und dazu Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat zusätzlich zu seinem Personalausweis auch Ihre schriftliche Vollmacht vorzulegen. Einen Vollmachtsvordruck habe ich beigefügt. Sollten weder Sie noch Ihr Bevollmächtigter am Grenztermin teilnehmen, können die Flurstücksgrenzen trotzdem ermittelt und abgemarkt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung über Personen, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens Ihrer Kenntnis nach berührt sein könnten und die deshalb zum Verfahren hinzuzuziehen wären. Betroffen könnten zum Beispiel Grundstückserwerber, Auflassungsvormerkungsberechtigte oder andere dinglich Berechtigte sein. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

## Nichtamtlicher Teil



**JOHANNITER**

### Einladung Mitgliederversammlung

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt gemäß § 6. 1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am

**Donnerstag, 8. Mai 2025 um 16:30 Uhr** ein.

#### **Vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
6. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes findet in diesem Jahr als hybride Veranstaltung als zoom-Konferenz und in der Hauptgeschäftsstelle statt.

#### **Geschäftsstelle Brandenburg**

Warschauer Straße 1 7  
14772 Brandenburg an der Havel

**zoom-Konferenz:** Einwahldaten werden nach Anmeldung per E-Mail zugesandt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, sich unter dem unten genannten Onlinelink bis zum 28.04.2025 beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer anzumelden.

**Anmeldung unter:** <https://juh.link/33j16n>

Oder QR-Code scannen und direkt zur Anmeldung gelangen:



**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Brandenburg-Nordwest  
Warschauer Straße 1 7, 14772 Brandenburg-Nordwest  
[rv.brbnw@johanniter.de](mailto:rv.brbnw@johanniter.de)